



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0560
	Verantwortlich:	Dez. 4
Weitere Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH im Geschäftsjahr 2016		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	25.10.2016	2	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch eine Einlage der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	☐	☐	☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	☐	☐	☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐	☒	☐	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

I. Kapitalerhöhung in Höhe von 5 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Nach § 7a Absatz 4 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH als integriertes Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass der Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können.

Bereits im Geschäftsjahr 2014 hat deshalb die Stadtwerke Karlsruhe GmbH das Eigenkapital der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch die Einstellung von 5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch) erhöht, um den regulatorischen Anforderungen des EnWG gerecht zu werden.

Im Rahmen der stetigen Bemühung um regulatorische Optimierung, ergibt sich im Bereich der Stromverteilung der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH ein weiterer Bedarf zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 5 Mio. Euro. Dieser Bedarf soll von der Gesellschafterin Stadtwerke Karlsruhe GmbH durch die Einstellung von 5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Netzservice GmbH gedeckt werden. Finanziert wird die Einlage der Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus dem städtischen Clearingkonto.

In der Bilanz der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhen sich dadurch die Finanzanlagen in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Es kommt innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH lediglich zu einer Verschiebung von liquiden Mitteln zwischen den beiden Gesellschaften. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan und das Ergebnis beider Gesellschaften.

Die Bundesnetzagentur setzt für Stromnetzbetreiber Erlösobergrenzen fest. Bei deutlichem Überschreiten dieser Erlösobergrenzen wird der Netzbetreiber zur Senkung der Netznutzungsentgelte gezwungen. Die Bundesnetzagentur berücksichtigt für die zulässige Erlösobergrenze von Netzgesellschaften neben den Netzkosten auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung. Bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH ergibt sich durch die Erhöhung des Eigenkapitals ein positiver Effekt auf die Höhe der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, da durch die Einstellung in die Kapitalrücklage das Eigenkapital erhöht und Schulden zurückgeführt werden können. Durch die Eigenkapitalerhöhung kann somit die Erlösobergrenze der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH in der dritten Regulierungsperiode weiter optimiert werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 der Kapitalerhöhung, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat, zugestimmt.

Die Maßnahme soll noch im Kalenderjahr 2016 umgesetzt werden, da 2016 das Basisjahr der Stromverteilung für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) ist.

II. Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Mit der geplanten Kapitalmaßnahme soll die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH wesentlich verbessert werden. Hierzu wird die Zustimmung des Gemeinderats zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH erbeten. Die Erhöhung des Eigenkapitals soll durch Einstellung von 5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch eine Einlage der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 zu.